

RS Vwgh 1963/9/27 1914/61

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1963

Index

32/03 Steuern vom Vermögen

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §6 Abs1;

VermStG §4;

1. BewG 1955 § 6 heute
2. BewG 1955 § 6 gültig ab 30.07.1955

Rechtssatz

Ein Nießbrauchrecht das erst nach dem Tode eines anderen Nießbrauchberechtigten entsteht, ist beim Verpflichteten als aufschiebend bedingte Last im Sinne des § 6 Abs 1 BewG anzusehen. Ein Nießbrauchrecht das erst nach dem Tode eines anderen Nießbrauchberechtigten entsteht, ist beim Verpflichteten als aufschiebend bedingte Last im Sinne des Paragraph 6, Absatz eins, BewG anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1961001914.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>